



Teilnahmebedingungen

1. Mit der Abgabe der Nennung bestätigt der Fahrzeughalter, dass der Fahrer des Fahrzeuges im Besitz eines gültigen Führerscheines ist.
 2. Bei technischen Mängeln, die sich auf die Fahreigenschaft wesentlich auswirken, kann ein Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
 3. Jeder Fahrzeughalter bzw. Fahrer ist für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges allein verantwortlich. Unsportliches Verhalten jeder Art während der Veranstaltung führt zu sofortigem Ausschluss.
 4. Es wird ausnahmslos nach der Straßenverkehrsordnung gefahren. Konvoi Fahrten müssen vermieden werden, wenn keine Genehmigung durch die zuständige Behörde vorliegt.
 5. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.
 6. Sofern Fahrzeuge nicht mit den entsprechenden Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Schwierigkeiten.
 7. Mit der Abgabe der Nennungen erkennt der Fahrzeughalter bzw. Fahrer und Begleitpersonen die Bestimmungen der Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen an.
 8. Nach schriftlicher Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Nennungsbestätigung. Erst danach ist das Nenngeld auf das Bankkonto des Veranstalters zu überweisen.
- Nach Eingang des Gesamtbetrages erfolgt die Hotelzimmerreservierung durch den Veranstalter. Eine Haftung bei der Quartierbestellung lehnt der Veranstalter ab. Bei Nichtverfügbarkeit einer Zimmerkategorie nimmt der Veranstalter per Telefon oder E-Mail-Kontakt auf, um ggf. eine andere Kategorie zu vereinbaren. Diese mündliche Absprache wird im Anmeldeformular mit Uhrzeit und Datum eingetragen und gilt dann als schriftlich vereinbart.
9. Unterlagen über die genaue Durchführung der Veranstaltung erhält der Teilnehmer beim Start.
 10. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass auf der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht und in Medien (z. B. Vereinszeitung, Internet und Presse) veröffentlicht werden.
 11. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei Vorliegen zwingender Gründe abzusagen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur die Veranstaltungsleitung. Ihr obliegt auch die Auslegung der Ausschreibung und der noch auszugebenden Durchführungsbestimmungen.
 12. Bei einer Stornierung der Anmeldung erhält der Teilnehmer das Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zurück („Nenngeld ist Reuegeld“). Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, die Kosten in Abzug zu bringen, die er in Folge der Nennung trotz der Stornierung aufwenden muss. Für die gebuchten Übernachtungen und Leistungen gelten folgende Stornokosten:

Das Hotel berechnet nach Vertragsabschluss im Falle einer Stornierung nach dem 6. Mai 2022 50% den erwarteten Umsatz sowie 75% nach der Stornierung ab dem 5.7.2022.

Haftungsausschluss Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit Fahrer oder Beifahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und/oder -halter des von ihnen benutzten Fahrzeuges sind, stellen sie den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und/oder -halters frei oder geben mit der Nennung die unterzeichnete Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und/oder -halters ab. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Kraftfahrzeugeigentümer und/oder -halter) verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des genannten Personenkreises. Die Teilnehmer verzichten auch auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit, der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Die Unterzeichnenden versichern, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind, das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den zutreffenden Gesetzen, Ordnungen und technische Bestimmungen entspricht und Fahrer und Beifahrer (bei Fahrberechtigung) eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des gemeldeten Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

Veranstalter: Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V. | für das 39. Jahrestreffen 2022 in Scheidegg ist:

Günter Langwald, Stettiner Str.41 , 88045 Friedrichshafen Tel 07541-583011 Mobil : 0176-75444058 : jahrestreffen@fiat-spider.de

